

## Prüfung der Voraussetzungen nach der Stadtbezirksförderrichtlinie

Anlage 2

<b>Projekt-Titel:</b>	<b>GraffitiNeustadt</b>
<b>lfd.-Nr.:</b>	<b>Neu-026/22</b>

<b>Zuwendungszweck nach Pkt. 1</b>	
Bezug zum Stadtteil?	√
örtliche Bedeutung?	√

<b>Gegenstand der Förderung nach Pkt. 2</b>	
förderfähiger Gegenstand unter a - j?	√
hier:	Buchst. g, e

<b>Zuwendungsempfänger nach Pkt. 3</b>	
zulässiger Empfänger?	√
Projekt geeignet, den Zuwendungszweck zu fördern?	√
Gesamtzuwendung nicht höher als Aufwendungen?	√
Drittfinanzierung?	nein

<b>Voraussetzungen nach Pkt. 4</b>	
a) städtisches Interesse?	√
a) Vorhaben ohne Zuwendung nicht durchführbar?	√
b) Grundstutz der sparsamen und wirtschaftlichen HH-Führung?	√
c) Gesamtfinanzierung gesichert?	√
d) Gewähr des Projektträgers außer Zweifel?	√
e) Vorgaben für Personalkosten beachtet?	√
f) Vorgaben für Sachkosten beachtet?	insb. Honorarkosten!
g) Eigenanteil mind. 10 % der Gesamtkosten? (Ausnahme Kleinprojekte unter Pkt. 8)	√ 10,0 %
h) Eigenmittel und Einnahmen im Sinne des Zuwendungszweckes?	√
kein Ausschluss des Empfängers nach Abs. 2?	√

<b>Art, Umfang und Höhe nach Pkt. 5</b>	
ausschließlich Projektförderung?	√
HH-Mittel stehen zur Verfügung?	√
Teilfinanzierung?	ja
Verwaltungskostenpauschale max. 12 % der zuwendungsfähigen Ausgaben?	k. A.
nicht förderfähige Kosten nach Abs. 5) enthalten?	nein

<b>Verfahren nach Pkt. 6</b>	
Vollständiger Antrag mit Projektbeschreibung und Datenschutzerklärung?	√
Kosten- und Finanzierungsplan liegt vor?	√

<b>Weitere Voraussetzungen nach Pkt. 4</b>	
Vorhaben noch nicht begonnen?	√
Vorzeitiger Maßnahmenbeginn beantragt?	ja
<b>Kriterien für vorzeitigen Maßnahmenbeginn nach Abs. 3:</b>	
1. vollständiger Antrag?	√
2. Kriterien der StB-Förderrichtlinie erfüllt?	√
3. Antrag schlüssig?	√
4. erhebliches städtisches Interesse?	√
5. faktisch fiktive Bindung der HH-Mittel?	√
	→ Antrag bewilligt

<b>Sonderbestimmungen für Kleinprojekte nach Pkt. 8</b>	
Gesamtkosten ≤ 1000 Euro	nein
Vollfinanzierung?	
→ Nachweis Eigenleistung mind. 10 %	
→ Zusicherung Alleinfinanzierung	

**Haushaltsmittel des SBR Neustadt zum Stand 20.04.2022:**

<b>Verfügbares Budget SBR:</b>	<b>216.906,47 €</b>
<b>beantragte Mittel:</b>	<b>10.444,50 €</b>